

# 03/BV/128/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Bartow für den Doppelhaushalt 2023/2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 09.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der Haushaltsdaten wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als eingeschränkt bewertet. Die Gemeindevertretung hat entsprechend der Kommunalverfassung M-V Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen. Insbesondere sollte die schrittweise Anhebung und Angleichung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B an den Landesdurchschnitt erfolgen. Hintergrund hierfür ist, dass die Landeszuweisungen, welche die Gemeinde zur Finanzierung ihre Aufgaben erhält immer mit den durchschnittlichen Hebesätzen berechnet werden. Liegt die Gemeinde unter dem Hebesatz des Landes M-V bedeutet dies, dass bei der Berechnung der Landeszuweisung davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde mehr Erträge aus eigene Steuereinnahmen hat, als tatsächlich vorhanden. Dies führt zu finanziellen Nachteilen auch bei der Gewährung von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für den Doppelhaushalt 2023/2024.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2023  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Bartow 2023_2024 neu (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Bartow 2023_2024 PDF für GV öffentlich
3	Vorbericht Bartow 2023_2024 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt 2023 Bartow für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt 2023 Bartow für GV neu öffentlich
8	Muster 11 Stellenplan öffentlich
9	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Bartow öffentlich

10	Muster 5b mit vorläufigen Ergebnissen neu öffentlich
----	--

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	307.930 EUR	510.635 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	954.175 EUR	728.070 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-102.162 EUR	-199.445 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	245.490 EUR	449.115 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	878.800 EUR	692.435 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-633.310 EUR	-243.320 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	742.520 EUR	89.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	849.750 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.230 EUR	89.220 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 24.540 EUR 44.910 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### Haushaltsjahr 2023

1.	Grundsteuer	
	a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	351 v. H.

#### Haushaltsjahr 2024

1.	Grundsteuer	
	a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	351 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt      1,1218 VzÄ      1,1218 VzÄ

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	135.612 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	-63.833 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	-186.559 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	-429.879 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	1.067.735 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	375.367 EUR.

Bartow, 01.03.2023

Ort, Datum

- Siegel -

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2023 bis 28.04.2023 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den 07.03.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2021	330%	388%	350%

## Kinder

Kindergarten	18
Tagespflege	1
Grundschule	9
Realschule	13

## Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	35.500 €
Amtsumlage	172.580 €
Kreisumlage	382.890 €

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Einwohnerzahl (Stand 2021)</b>	<b>446</b>
männlich	221
weiblich	225
<b>Gemeindegröße</b>	59,7509 ha
<b>Gewerbebetriebe</b>	16
<b>Kreisumlagesatz</b>	43,294%
<b>Amtsumlagesatz</b>	19,514%
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	24.358 €
<b>Neue Investitionskredite</b>	keine
<b>Schulden pro Einwohner</b>	2.129 €
<b>Beschäftigte</b>	1,1218 VZÄ

### Impressum

Stadt Altentreptow  
Finanzverwaltung  
Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow  
web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)  
E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)



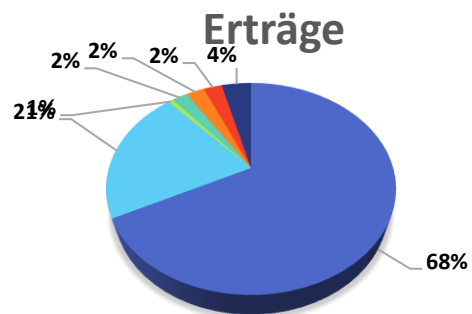
**TASCHENHAUSHALT  
2023**

**GEMEINDE BARTOW**

**Ortsteile:  
Groß Below; Bartow-Pfalz und  
Pritzenow**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	207.890
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.295
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.375
Kostenerstattungen und Kostenumlage	7.570
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600
Sonstige laufende Erträge	12.200
<b>Summe Erträge</b>	<b>307.930</b>

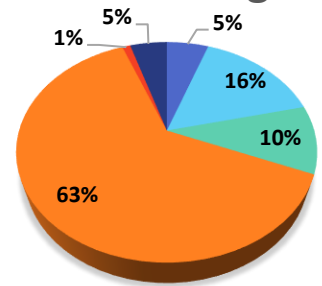
Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	307.930
Summe Aufwendungen	954.175
	-646.245
Entnahme Rücklagen	544.083
	-102.162



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge
- Sonstige laufende Erträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	51.660
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.265
Abschreibungen	95.290
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	600.510
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	9.950
Sonstige laufende Aufwendungen	45.500
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>954.175</b>

Aufwendungen



- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen
- Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen
- Sonstige laufende Aufwendungen

Investitionen	EUR
<b>Einzahlungen</b> aus	
Investitionszuwendungen	739.290
Beiträge und ähnliche Entgelte	27.230
Anlagevermögen	48.000
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>814.520</b>
<b>Auszahlungen</b>	
für Anlagevermögen	921.750
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>921.750</b>

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	814.520
Summe Auszahlungen inv.	921.750
	-107.230

Die Gemeinde Bartow plant im HHJ 2023 die Anschaffung eines TSF-W für 175.000 € und den Neubau einer Sirene für 10.000 € in Groß Below. Für das Fahrzeug sind FÖM i.H.v. 110.000 € geplant.

Als große Maßnahme ist der Bau der Straße von Bartow nach Breest geplant. 529.000 € sind dafür eingeplant.

**Fazit:**

Der Haushaltsausgleich kann unterjährig im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden.

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2021	330%	388%	350%

## Kinder

Kindergarten	18
Tagespflege	1
Grundschule	9
Realschule	13

## Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	35.500 €
Amtsumlage	100.000 €
Kreisumlage	300.000 €

## Zahlen, Daten, Fakten

**Einwohnerzahl (Stand 2021)** **446**  
männlich 221  
weiblich 225

**Gemeindegröße** 58,6267 ha

**Gewerbebetriebe** 16

**Kreisumlagesatz** 43,294%

**Amtsumlagesatz** 19,514%

**Höchstbetrag Kassenkredite** 44.610 €

**Neue Investitionskredite** keine

**Schulden pro Einwohner** 2.029 €

**Beschäftigte** 1,1218 VZÄ

### **Impressum**

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)



**TASCHENHAUSHALT  
2024**

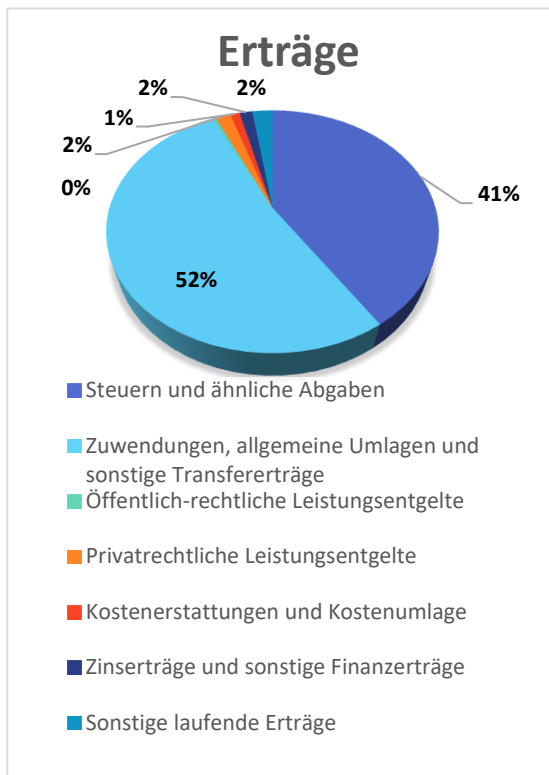
**GEMEINDE BARTOW**

**Ortsteile:**

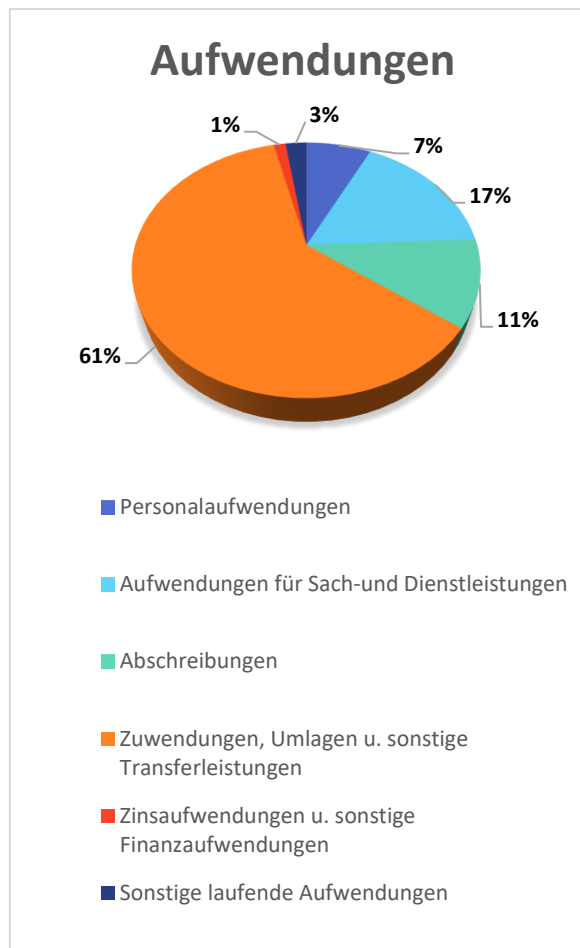
**Groß Below, Bartow-Pfalz und  
Pritzenow**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	207.890
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	266.210
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.075
Kostenerstattungen und Kostenumlage	5.660
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600
Sonstige laufende Erträge	12.200
<b>Summe Erträge</b>	<b>510.635</b>

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	510.635
Summe Aufwendungen	728.070
	-217.435
Entnahme Rücklagen	17.990
	-199.445



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	52.830
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.625
Abschreibungen	79.920
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	445.040
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	9.590
Sonstige laufende Aufwendungen	17.065
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>728.070</b>



Investitionen	EUR
Investitionszuwendungen	17.990
Beiträge und ähnliche Entgelte	27.230
Anlagevermögen	8.000
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>53.220</b>
<b>Auszahlungen</b> für Anlagevermögen	0
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>0</b>

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	53.220
Summe Auszahlungen inv.	0
	<b>53.220</b>

Im HHJ 2024 plant die Gemeinde keine größeren Maßnahmen.

**Fazit:** Der Haushaltsausgleich kann unterjährig nicht im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden. Die Gemeinde muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

**Haushaltssatzung**  
**Haushaltsplan**  
**2023/2024**  
**für die Gemeinde**  
**Bartow**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Stellenplan

Am 23. Juli 2019 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik
- Doppik-Erleichterungsgesetz

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	307.930 EUR	510.635 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	954.175 EUR	397.435 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-102.162 EUR	-199.445 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	245.490 EUR	449.115 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	878.800 EUR	692.435 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-633.310 EUR	-243.320 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	814.520 EUR	53.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	921.750 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.230 EUR	53.220 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR 0 EUR

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 24.540 EUR 44.910 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

1.	Grundsteuer	
	a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	351 v. H.

Haushaltsjahr 2024

1.	Grundsteuer	
	a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	351 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1218 VzÄ 1,1218 VzÄ

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	135.612 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	-63.833 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	-186.559 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	-429.879 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	1.067.735 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich	375.367 EUR.

Bartow, den 01.03.2023

Ort, Datum

- Siegel -

---

 Bürgermeister
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2023 bis 28.04.2023 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den 07.03.2023

---

 Bürgermeister

## Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow .....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	8
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs .....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum .....	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....	15
4	Entwicklung der Haushaltsansätze .....	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	18
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	24
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	26
4.5	Verbindlichkeiten.....	26
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	26
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite .....	26
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite .....	27
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	27
4.7	Entwicklung der Sonderposten .....	27
4.8	Entwicklung der Rückstellungen .....	28
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen .....	28
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit .....	28
6	Haushaltssicherungskonzept .....	28
7	Fazit und Ausblick.....	28

## Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

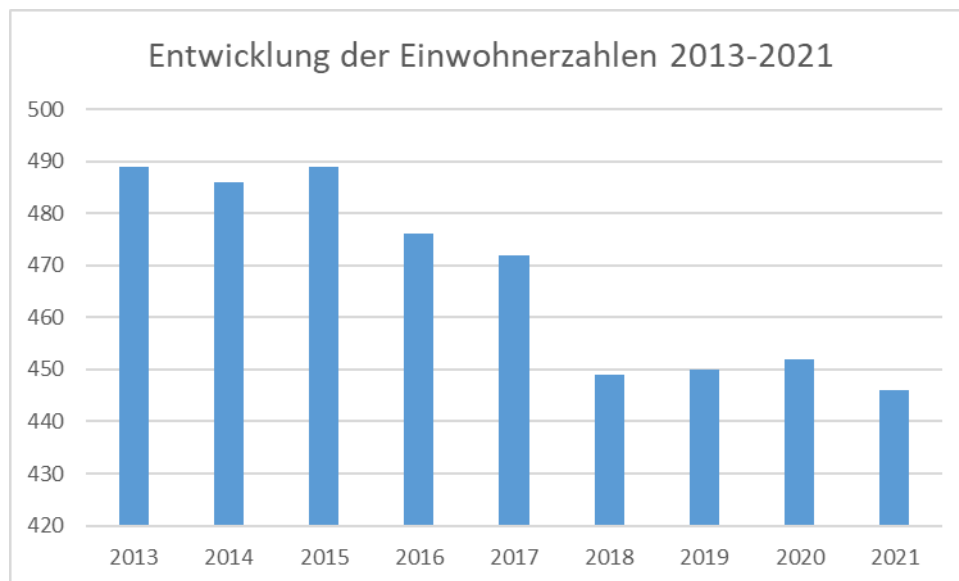
## Vorbericht

### 1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Bartow

#### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Bartow hatte zum 31.12.2021 446 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	489	486	489	476	472	449	450	452	446



#### Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Bartow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen in Mecklenburg-Vorpommern und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Bartow liegt etwa 10 km südlich von Jarmen. Die Landesstraße 35 (ehemals B 96) verläuft durch den Ortsteil Groß Below der Gemeinde. Die A 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Anklam zu erreichen. Durch den Westen der Gemeinde fließt die Tollense. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Bartow, Groß Below, Pritzenow.

#### Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Bartow gehören 125 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 59,7509 ha.

#### Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 17 Straßen mit einer Gesamtlänge von 19,908 km.

## 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbebetriebe	22	21	21	22	21	23	21	19	16

## 2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>446</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-276.184	-619
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	702.617	1.575
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-188.659	-423
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-102.162</b>	<b>-229</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>135.612</b>	<b>304</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-199.445	-447
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-130.270	-292
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-126.545	-284
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>	<b>-320.648</b>	<b>-719</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2019 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. -276.184 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -320.648 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

## 2.1.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	1 jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>446</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.		2011	kameral				25.919	58
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	65.008	146	230.839	518	-139.912	-314
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	47.035	105	43.081	97	-135.958	-305
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	852.018	1.910	43.440	97	672.620	1.508
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-181.969	-408	43.900	98	446.751	1.002
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	-589.045	-1.321	44.265	99	-186.559	
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>193.047</b>	<b>433</b>	<b>405.525</b>	<b>909</b>	<b>-186.559</b>	<b>-418</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-198.685	-445	44.635	100	-429.879	-964
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-129.770	-291	45.210	101	-604.859	-1.356
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-130.015	-292	45.380	102	-780.254	-1.749
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>	<b>-265.423</b>	<b>-595</b>	<b>540.750</b>	<b>1.212</b>	<b>-780.254</b>	<b>-1.749</b>

<sup>1</sup> jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt für die Gemeinde Bartow 25.919 €.

Bis einschließlich 2019 werden negative Vorträge in Höhe von insgesamt -139.912 € ausgewiesen.

Bis zum Haushaltsjahr 2022 entwickeln sich diese positiv auf 446.751 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Ergebnisse erwartet, welche am Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich -780.254 € betragen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

## Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel</b>							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	70.521,17	750.570,69	521.901,69	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	218.638,31	408.738,31	538.498,31
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	70.521,17	750.570,69	521.901,69	-218.638,31	-408.738,31	-538.498,31
<b>Veränderungen</b>							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-135.956,55	672.619,53	446.750,53	-186.559,47	-429.879,47	-604.859,47
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	808.576,08	-225.869,00	-633.310,00	-243.320,00	-174.980,00	-175.395,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	672.619,53	446.750,53	-186.559,47	-429.879,47	-604.859,47	-780.254,47
<b>Investitionstätigkeit</b>							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	247.025,98	118.497,62	115.697,62	8.467,62	61.687,62	106.907,62
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-128.528,36	-2.800,00	-107.230,00	53.220,00	45.220,00	81.220,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	118.497,62	115.697,62	8.467,62	61.687,62	106.907,62	188.127,62
<b>Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge</b>							
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-40.548,26	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46	-40.546,46
17	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>750.570,69</b>	<b>521.901,69</b>	<b>-218.638,31</b>	<b>-408.738,31</b>	<b>-538.498,31</b>	<b>-632.673,31</b>

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	750.570,69	918.184,45	156.819,66	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	33.280,34	163.040,34
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	750.570,69	918.184,45	156.819,66	-33.280,34	-163.040,34
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-135.956,55	672.619,53	853.024,89	198.890,10	-44.429,90	-219.409,90
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	808.576,08	180.405,36	-633.310,00	-243.320,00	-174.980,00	-175.395,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2022			-20.824,79			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	672.619,53	853.024,89	198.890,10	-44.429,90	-219.409,90	-394.804,90
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	247.025,98	118.497,62	104.917,52	-2.312,48	50.907,52	96.127,52
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-128.528,36	186.419,90	-107.230,00	53.220,00	45.220,00	81.220,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	118.497,62	104.917,52	-2.312,48	50.907,52	96.127,52	177.347,52
<b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>							
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.548,26	-40.546,46	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1,80	788,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.546,46	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96
17	- <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>750.570,69</b>	<b>918.184,45</b>	<b>156.819,66</b>	<b>-33.280,34</b>	<b>-163.040,34</b>	<b>-257.215,34</b>

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind,

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 197.725,04 € per 31.12.12 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde (Stadt Altentreptow) werden im Finanzplanungszeitraum verringert auf -257.215,34 €. (31.12.2026)

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in den entsprechenden Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr 2023 ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ab dem HHJ 2024 wird kein Haushaltsausgleich laut Plan mehr erreicht.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird hier ein geringer negativer Wert i.H.v. -2.312,48 € ausgewiesen, welcher ab 2024 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder positiv dargestellt wird.

Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### 3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>		
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					257.279	577
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-276.184	234.499	0	0	-41.685	-93
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-276.184	239.201		28.531	-8.453	-19
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	426.433	239.201	33.169	492.923	1.191.726	2.672
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	237.774	239.201	233.168	492.923	1.203.065	2.697
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	135.612	239.201	200.000	492.923	1.067.735	2.394
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	135.612	239.201	200.000	492.923	1.067.735	2.394
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-63.833	239.201	200.000	0	375.367	842
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-194.103	239.201	200.000	0	245.097	550
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-320.648	239.201	200.000	0	118.552	266
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-320.648	239.201	200.000	0	118.552	266

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 257.279 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 118.552 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>					
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	7.984	7.876	15.860	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	32.963	32.963	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0	33.170	0	33.170
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	33.170	232.670	32.670	233.170
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2023	233.170	17.990	51.160	200.000
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2023	233.170	17.990	51.160	200.000
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				446	<b>74</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	200.000	17.990	17.990	200.000
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	200.000	17.990	17.990	200.000
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	200.000	17.990	17.990	200.000
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>					<b>448</b>

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Bartow gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 32.670 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2021 waren es 33.170 €. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 84.400 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2021 insgesamt 492.923 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Die Rücklage wird zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse im HHJ 2023 eingesetzt.

## 4 Entwicklung der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021 Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen
<i>Beträge in EURO</i>	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1.376.273</b>	<b>982.780</b>	<b>197.455</b>	<b>197.455</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>	<b>207.890</b>
davon												
Grundsteuer A	26.876	26.829	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850
Grundsteuer B	36.404	37.447	34.800	34.800	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
Gewerbesteuer	1203.824	84.497	25.900	25.900	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	96.452	91586	97.580	97.580	107.400	107.400	107.400	107.400	107.400	107.400	107.400	107.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.868	9.686	8.425	8.425	8.340	8.340	8.340	8.340	8.340	8.340	8.340	8.340
Hundesteuer	2.850	2.736	2.900	2.900	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>377.850</b>	<b>324.862</b>	<b>368.895</b>	<b>304.305</b>	<b>64.295</b>	<b>2.305</b>	<b>266.210</b>	<b>205.140</b>	<b>265.470</b>	<b>205.060</b>	<b>265.330</b>	<b>204.920</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen	300.217	300.217	202.920	202.920	0	0	202.920	202.920	202.920	202.920	202.920	202.920
Bedarfszuweisungen	10.397	3.954	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkostenzuschüsse	0	0	13.500	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	64.772	0	64.590	0	61990	0	61070	0	60.410	0	60.410	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.265</b>	<b>996</b>	<b>1.500</b>	<b>1.050</b>	<b>2.000</b>	<b>1.550</b>	<b>2.000</b>	<b>1.550</b>	<b>2.000</b>	<b>1.550</b>	<b>2.000</b>	<b>1.550</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	1269	0	450	0	450	0	450	0	450	0	450	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8.724</b>	<b>8.574</b>	<b>6.175</b>	<b>6.175</b>	<b>6.375</b>	<b>6.375</b>	<b>9.075</b>	<b>9.075</b>	<b>9.075</b>	<b>9.075</b>	<b>9.075</b>	<b>9.075</b>
davon												
Mieten u. Pachten	8.724	8.574	6.175	6.175	6.375	6.375	9.075	9.075	9.075	9.075	9.075	9.075
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>8.455</b>	<b>8.343</b>	<b>8.810</b>	<b>8.810</b>	<b>7.570</b>	<b>7.570</b>	<b>5.660</b>	<b>5.660</b>	<b>5.660</b>	<b>5.660</b>	<b>5.660</b>	<b>5.660</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>46.047</b>	<b>36.755</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>
davon												
Dividenden	7.644	7.644	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
<b>sonstige Erträge/Einzahlungen</b>	<b>11.850</b>	<b>10.719</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>
davon												
Konzessionsabgabe	10.175	10.344	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>	<b>1.831.464</b>	<b>1.373.029</b>	<b>602.635</b>	<b>537.595</b>	<b>307.930</b>	<b>245.490</b>	<b>510.635</b>	<b>449.115</b>	<b>509.895</b>	<b>449.035</b>	<b>509.755</b>	<b>448.895</b>
<b>Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner</b>	<b>4.106</b>	<b>3.079</b>	<b>1.351</b>	<b>1.205</b>	<b>690</b>	<b>550</b>	<b>1.145</b>	<b>1.007</b>	<b>1.143</b>	<b>1.007</b>	<b>1.143</b>	<b>1.006</b>

446 Einwohner

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 10.435 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 9.820 € zu erwarten. 1.900 € sind mehr bei den Hundesteuern zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2022 von 16 Gewerbebetrieben lediglich 11 Unternehmen Gewerbesteuern, 5 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>16</b>				
davon zahlten						
5 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	31%		-798 EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	6%		148 EUR
10 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	63%		38.991 EUR
0 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR			0%		0 EUR
0 Betriebe	von 50.001 - 800.000 EUR		=	0%		0 EUR
<b>16 Gesamt</b>					<b>zus.</b>	<b>38.341 EUR</b>

Für das Haushaltsjahr 2022 waren 25.900 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 38.341 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

### Schlüsselzuweisungen

Für das HHJ 2023 erhält die Gemeinde Bartow keine Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2021. Ab 2024 wird wieder mit Schlüsselzuweisungen i.H.v. 202.920 € gerechnet. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 17.990 €.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>44.569</b>	<b>44.569</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>51.660</b>	<b>51.660</b>	<b>52.830</b>	<b>52.830</b>	<b>53.650</b>	<b>53.650</b>	<b>54.470</b>	<b>54.470</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>97.952</b>	<b>92.855</b>	<b>181.995</b>	<b>181.995</b>	<b>151.265</b>	<b>151.265</b>	<b>123.625</b>	<b>123.625</b>	<b>111.665</b>	<b>111.665</b>	<b>110.705</b>	<b>110.705</b>
davon												
Energie, Wasser, Abfall	17.095	17.095	14.560	14.560	17.770	17.770	17.230	17.230	17.270	17.270	17.310	17.310
Gebäude	7.787	7.787	52.600	52.600	28.500	28.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Infrastrukturvermögen	27.593	22.202	58.000	58.000	46.000	46.000	40.000	40.000	28.000	28.000	27.000	27.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.455	2.725	6.350	6.350	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.063	4.063	6.450	6.450	8.150	8.150	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	38.255	38.255	32.835	32.835	37.515	37.515	37.515	37.515	37.515	37.515	37.515	37.515
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	4.750	4.750	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180
<b>Abschreibungen</b>	<b>110.536</b>	<b>0</b>	<b>104.050</b>	<b>0</b>	<b>95.290</b>	<b>0</b>	<b>79.920</b>	<b>0</b>	<b>79.000</b>	<b>0</b>	<b>75.380</b>	<b>0</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>388.254</b>	<b>362.956</b>	<b>342.515</b>	<b>342.515</b>	<b>600.510</b>	<b>600.510</b>	<b>445.040</b>	<b>445.040</b>	<b>390.040</b>	<b>390.040</b>	<b>390.040</b>	<b>390.040</b>
davon												
Kreisumlage	185.648	185.648	210.880	210.880	382.890	382.890	300.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Amtsumlage	93.314	93.314	97.365	97.365	173.730	173.730	101.150	101.150	96.150	96.150	96.150	96.150
Gewerbesteuerumlage	8128	55.920	1970	1970	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390
Zuweisungen Kindertagesstätten	28.074	28.074	32.300	32.300	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>11.135</b>	<b>11.226</b>	<b>10.320</b>	<b>10.320</b>	<b>9.950</b>	<b>9.950</b>	<b>9.590</b>	<b>9.590</b>	<b>9.010</b>	<b>9.010</b>	<b>9.180</b>	<b>9.180</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>12.009</b>	<b>9.405</b>	<b>135.684</b>	<b>135.334</b>	<b>45.500</b>	<b>21.150</b>	<b>17.065</b>	<b>16.715</b>	<b>14.790</b>	<b>14.440</b>	<b>14.515</b>	<b>14.515</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>664.455</b>	<b>521.012</b>	<b>823.964</b>	<b>719.564</b>	<b>954.175</b>	<b>834.535</b>	<b>728.070</b>	<b>647.800</b>	<b>658.155</b>	<b>578.805</b>	<b>654.290</b>	<b>578.910</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>1.490</b>	<b>1.168</b>	<b>1.847</b>	<b>1.613</b>	<b>2.139</b>	<b>1.871</b>	<b>1.632</b>	<b>1.452</b>	<b>1.476</b>	<b>1.298</b>	<b>1.467</b>	<b>1.298</b>

446 Einwohner

## Personal- und Versorgungsaufwendungen und – auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2021 Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	10.564	10.564	10.810	10.810	10.810	10.810	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160	11.160
Dienstbezüge und dergleichen	26.705	26.705	29.400	29.400	31.500	31.500	32.100	32.100	32.700	32.700	33.300	33.300
Beiträge zu Versorgungskassen	700	700	800	800	820	820	840	840	860	860	880	880
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.600	6.600	7.890	7.890	8.230	8.230	8.430	8.430	8.630	8.630	8.830	8.830
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	500	500	300	300	300	300	300	300	300	300
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>44.569</b>	<b>44.569</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>51.660</b>	<b>51.660</b>	<b>52.830</b>	<b>52.830</b>	<b>53.650</b>	<b>53.650</b>	<b>54.470</b>	<b>54.470</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>111</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>122</b>	<b>122</b>
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>44.569</b>	<b>44.569</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>51.660</b>	<b>51.660</b>	<b>52.830</b>	<b>52.830</b>	<b>53.650</b>	<b>53.650</b>	<b>54.470</b>	<b>54.470</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>111</b>	<b>111</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>122</b>	<b>122</b>

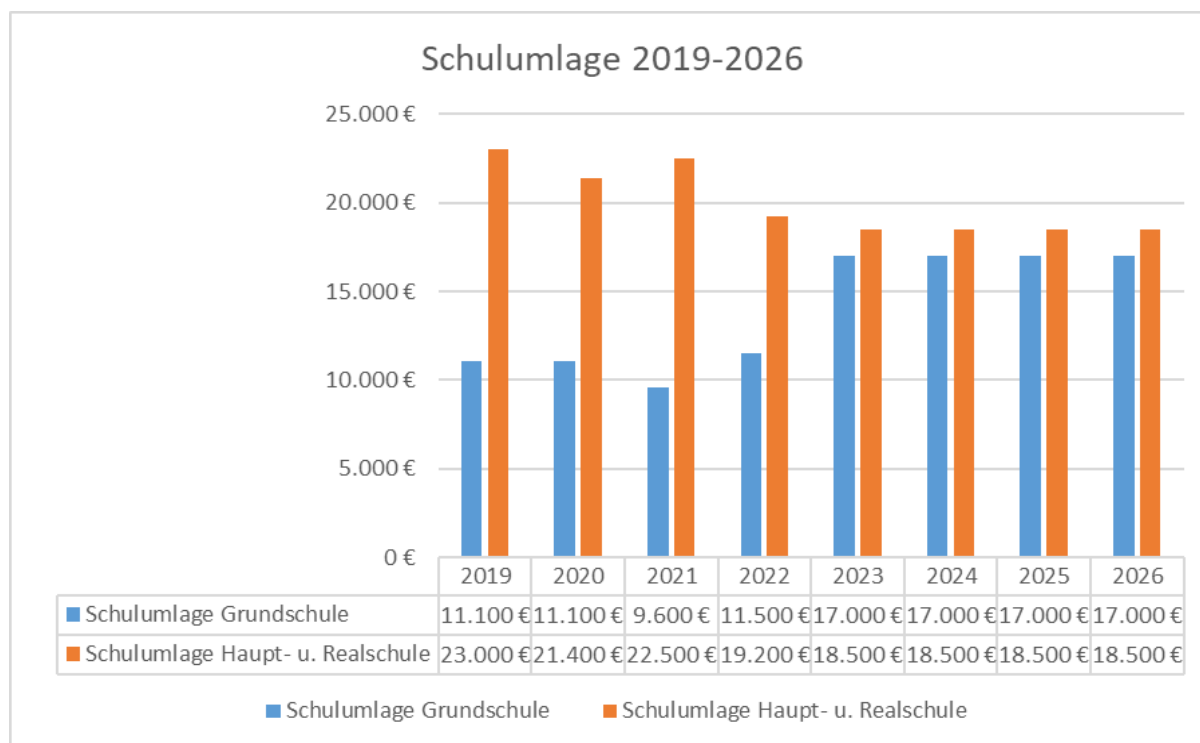
### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Eine Übersicht über die größten Positionen in diesem Bereich zeigt die Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR 2023	Aufwand in EUR 2024	Bemerkung
1.1.4.09.52310000	Unterhaltung Mietwohnungen	5.000	5.000	Reparaturen, Arbeiten nach event. Mieterwechsel
1.2.6.01.52310000	Unterhaltung Feuerwehr	13.000	1.000	2023: 7.000€ Rep./Erneuerung Eingangsbereich, 1000€ Rep., 4000 € Erneuerung Dach FFW Gebäude Pritzenow GM; 1.000 € Schwimmfolie (Verdunstungsschutz)
5.4.1.00.52338000	Straßenunterhaltung	20.000	20.000	Schächte Bartow, Regenschacht Groß Below
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	10.000	4.000	2023-Baumt-Jungbaumpflege Groß Below: 2.000€;- Baumfällung: 2.000€;- Kopfbau schnitt Bartow Pfalz: 6.000€; 2024: 4.000 € Totholz Linden Pritzenow
5.5.3.00.52310000	Unterhaltung Friedhof	6.000	500	500€ Rep. GM; 2023 Sicherung Grabanlage
5.7.3.00.52310000	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus	3.000	3.000	Reparaturen
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>57.000</b>	<b>33.500</b>	

Desweiteren sind Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde enthalten.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese auch großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung 9 Kinder eine Grundschule sowie 13 Schüler eine weiterführende Schule.

## Abschreibungen

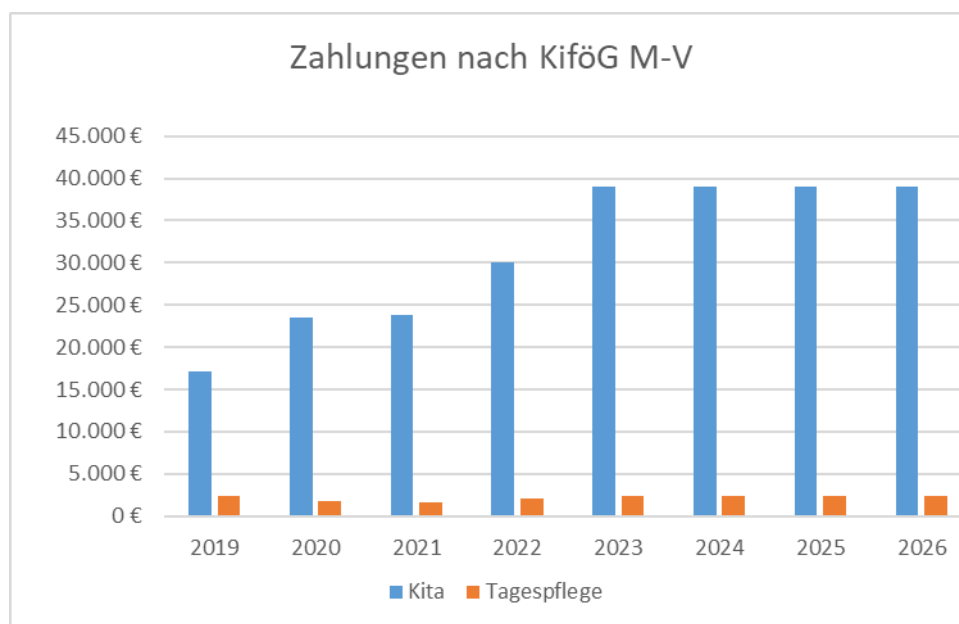
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2021</b>						
Abschreibungen	0	5.495	93.440	5.305	0	104.240
Auflösung Sonderposten	0	5.320	54.050	3.210	0	62.580
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	175	39.390	2.095	0	41.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						33.170
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						8.490
<b>2022</b>						
Abschreibungen	0	5.495	93.450	5.105	0	104.050
Auflösung Sonderposten	0	5.130	54.090	5.370	0	64.590
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	365	39.360	-265	0	39.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						32.670
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						6.790
<b>2023</b>						
Abschreibungen	0	5.495	87.740	2.055	0	95.290
Auflösung Sonderposten	0	3.040	54.090	4.860	0	61.990
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.455	33.650	-2.805	0	33.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.990
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						15.310
<b>2024</b>						
Abschreibungen	0	5.450	73.140	830	0	79.420
Auflösung Sonderposten	0	2.650	54.090	4.330	0	61.070
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.800	19.050	-3.500	0	18.350
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.990
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						360
<b>2025</b>						
Abschreibungen	0	5.220	73.640	140	0	79.000
Auflösung Sonderposten	0	1.990	54.090	4.330	0	60.410
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.230	19.550	-4.190	0	18.590
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.990
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						600
<b>2026</b>						
Abschreibungen	0	5.100	70.140	140	0	75.380
Auflösung Sonderposten	0	1.990	54.090	4.330	0	60.410
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.110	16.050	-4.190	0	14.970
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.990
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						-3.020

## Kita und Tagespflege

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Bartow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

Aktuell besuchen 18 Kinder eine Kindertageseinrichtung und ein Kind eine Tagespflege.



## Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zu den Haushaltsjahren auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2025 bis 2026 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart in €	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Kreisumlage	164.727 €	198.550 €	161.708 €	185.580 €	177.843 €	185.648 €	210.880 €	382.890 €	300.000 €	250.000 €	250.000 €
Amtsumlage	67.521 €	70.693 €	77.180 €	81.400 €	95.485 €	92.856 €	96.215 €	172.580 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>232.248 €</b>	<b>269.243 €</b>	<b>238.888 €</b>	<b>266.980 €</b>	<b>273.328 €</b>	<b>278.505 €</b>	<b>307.095 €</b>	<b>555.470 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>350.000 €</b>

## Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Eine Übersicht über die größten Positionen in diesem Bereich zeigt die Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR 2023	Aufwand in EUR 2024	Bemerkung
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen	1.500	1.500	eventuelle Vermessungen
1.1.4.02.56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	24.000	0	eventueller Verlust des Restbuchwertes nach Verkauf der ehem. Kita
1.2.6.01.56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung Feuerwehr	4.000	4.000	OA 3 Kameraden zusätzl.Ausbildung
1.2.6.01.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	6.000	3.000	Schutzbekleidung für neue Kameraden
<b>Gesamtbetrag</b>		35.500	8.500	

## Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

#### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023/2024 sieht folgende Maßnahmen vor.

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	<b>Beschaffung TSF-W</b>					
Erläuterung:	Für die FFW soll ein TSF-W für ca. 175.000 € angeschafft werden. Bisher ist lediglich ein MTW vorhanden. Um den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden zu können, benötigt die Feuerwehr für künftige Einsätze eine bessere Ausstattung. Diese Maßnahme wird seit 2020 geplant, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden aufgrund von Lieferengpässen.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und tech. Anlagen	180.000 €	180.000 €	175.000 €	0 €	0 €	0 €	535.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 67 % beantragt. Ohne Fördermittel wird das Fahrzeug nicht angeschafft.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1260	<b>Errichtung Sirene</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde Bartow plant die Errichtung einer Sirene für den Brand- und Katastrophenschutz im Ortsteil Groß Below.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0 €	17.350 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	27.350 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen liquide Mittel zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2509	<b>LW Bartow-Breest</b>					
Erläuterung:	Die Verbindungsstraße Bartow - Breest soll komplett in Asphalt ausgebaut werden. Die jetzige Befestigung (Kopfsteinpflaster) ist ungenügend und lässt nur eine landwirtschaftliche Nutzung zu. Dieser Weg ist eine wichtige Ortsverbindung zwischen den Gemeinden Bartow und Breest. Der Weg ist neben der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen auch von überregionaler und historischer Bedeutung.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Gr. Below)	0 €	0 €	529.000 €	0 €	0 €	0 €	529.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Maßnahme wird mit 90 % entsprechend der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung gefördert.						

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2509	<b>Ausz.f.immaterielle Verm.gegen</b>					
Erläuterung:	Um die Verbindungsstraße Bartow-Breest erneuern zu können, übernimmt die Gemeinde Bartow den Eigenanteil der Gemeinde Breest						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Bartow)	0 €	0 €	180.150 €	0 €	0 €	0 €	180.150 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2508	<b>Radweg Klempenow-Groß Below</b>					
Erläuterung:	Für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Straßenbauverwaltung des Landes wird ein Radweg durch die Ortslage Groß Below neu errichtet. Dafür entfallen auf die Gemeinde anteilige Kosten i. H. v. 20.600 €.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €	20.600 €	20.600 €	0 €	0 €	0 €	41.200 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die anfallenden Kosten liegt ein Zuwendungsbescheid über die Kommunale Straßenbau-Richtlinie i.H.v. 14.300 € vor.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	1000	<b>Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>					
Erläuterung:	Für den Gemeindearbeiter soll eine mechanische Kehrmaschine angeschafft werden, um die Ortsteile schnell und effektiv reinigen zu können.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.1.00	Grüner Bereich					
Maßnahme:	2	<b>bewegliche Sachen des Anlagevermögens</b>					
Erläuterung:	Für das Dorfgemeinschaftshaus soll ein Industriegeschirrspüler angeschafft werden.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bew. Sachen des Anlagevermögens	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

#### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten

##### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	993.029	44.265 b) c)	a) b)	949.269
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>993.029</b>			<b>949.269</b>

##### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.129 € aus. Im Haushaltsjahr 2024 liegt sie bei 2.029 €. Diese Beträge liegen über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
			in €											
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse	GEWO	395.132	388.794	378.452	366.748	354.964	343.099	331.154	319.127	307.019	294.827	0,68	2029
3.	DGHYP	Straßen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,47	2017
4.	Sparkasse	Straßen	473.810	454.292	434.608	414.755	394.734	374.541	354.177	333.639	312.925	292.036	0,85	2027
5.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	534.428	523.033	511.529	499.915	488.188	276.349	264.396	252.327	240.142	227.840	0,96	2025
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>1.403.370</b>	<b>1.366.119</b>	<b>1.324.589</b>	<b>1.281.418</b>	<b>1.237.886</b>	<b>993.989</b>	<b>949.727</b>	<b>905.093</b>	<b>860.086</b>	<b>814.703</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>34.218</b>	<b>37.251</b>	<b>41.530</b>	<b>43.171</b>	<b>43.532</b>	<b>243.897</b>	<b>44.262</b>	<b>44.634</b>	<b>45.007</b>	<b>45.384</b>		
	Einwohner		<b>489</b>	<b>476</b>	<b>472</b>	<b>449</b>	<b>446</b>	<b>446</b>	<b>446</b>	<b>446</b>	<b>446</b>	<b>446</b>		
	<b>Verschuldung pro</b>		<b>2.870</b>	<b>2.870</b>	<b>2.806</b>	<b>2.854</b>	<b>2.776</b>	<b>2.229</b>	<b>2.129</b>	<b>2.029</b>	<b>1.928</b>	<b>1.827</b>		

Die Gemeinde Bartow hat im Haushaltsjahr 2022 Zuweisungen i. H. v. 200.000 € gemäß Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft bekommen. Diese investive Einzahlung wurde im gleichen Jahr zur Sondertilgung des Darlehens verwendet und wieder ausgezahlt.

### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 24.540 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 ein Kassenkredit in Höhe von 44.910 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.596.178	0	61.990	0	1.534.188
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.000	0	450	0	45.550
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	112.471	0	0	0	112.471
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	198.548	0	0	0	198.548
	Summe	1.953.197	0	62.440	0	1.890.757

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Bartow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr			Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
	in €							
2023	1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0
	2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/Alten- betreuung	2.000	2.000	0	2.000	2.000
	<b>Summe 2022</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushaltsjahr			Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
	in €							
2024	1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	450	0	450	450	0
	2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/Alten- betreuung	2.000	2.000	0	2.000	2.000
	<b>Summe 2022</b>			<b>450</b>	<b>0</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>0</b>

#### 5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2023/2024 ist ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden kann. Die Gemeinde Bartow hat bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keine liquide Mittel. Es ist zu erkennen, dass die Gemeinde bis einschließlich 2024 ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als weggefallen zu bewerten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

#### 6 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt der Gemeinde Bartow weist keinen Ausgleich aus, somit ist die Gemeinde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2026 verpflichtet.

#### 7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde erreicht im aktuellen Haushaltsjahr 2023 den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann auch kein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

Die bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bartow ist nach vorliegenden Planzahlen als weggefallen zu bewerten

## Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
<b>1.1.2.03</b>	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 2</b>	
1.1.4.01	Gebäudemanagement
<b>1.1.4.02</b>	Liegenschaftsmanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
<b>2.1.1.02</b>	Schulkostenbeiträge GS
<b>2.1.5.02</b>	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>3.6.1.01</b>	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
<b>5.4.1.00</b>	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Gemeinde Bartow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

## Anlage 2

Investitionsprogramm 2023/2024													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung TSF-W)	2	1.2.6.01	0	180.000	175.000						355.000	0
2	Auszahlung für Sirenen	2	1.2.6.01		17.350	10.000						27.350	0
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Groß Below)	2	5.4.1.00	65.828	50.000	0						115.828	115.360
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Ausbau Weg Pritzenow)	2	5.4.1.00	150.300								150.300	150.901
5	Ausz.f.immaterielle Verm.gegen	2	5.4.1.00			180.150						180.150	0
6	LW Bartow-Breest	2	5.4.1.00			529.000						529.000	0
8	Auszahlung für Baumaßnahmen (Radweg Klempenow-Gr. Below)	2	5.4.1.00		20.600	20.600		0	0	0	0	41.200	0
9	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)	2	5.4.1.00		10.000							10.000	9.814
10	Auszahlung Spielplatz Bartow	2	5.5.1.00		2.000							2.000	1.785
11	Ausz. Spielplatz,-geräte Gr. Below	2	5.5.1.00			2.000						2.000	
12	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (mechanisches Kehrgerät)	2	5.5.1.00			5.000						5.000	
13	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2	5.7.3.00		1.500	0						1.500	1.396
14	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Grundstück Spielplatz)	1	1.1.4.02	10.081								10.081	
				216.128	279.950	921.750	0	0	0	0	0	1.429.409	277.860

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.376.273,38	197.455	207.890	207.890	207.890	207.890
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	377.849,75	368.895	64.295	266.210	265.470	265.330
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265,41	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.723,75	6.175	6.375	9.075	9.075	9.075
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.454,70	8.810	7.570	5.660	5.660	5.660
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.046,87	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
9 + Sonstige Erträge	11.849,84	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
<b>10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.831.463,70</b>	<b>602.635</b>	<b>307.930</b>	<b>510.635</b>	<b>509.895</b>	<b>509.755</b>
11 - Personalaufwendungen	44.569,21	49.400	51.660	52.830	53.650	54.470
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.951,80	181.995	151.265	123.625	111.665	110.705
14 - Abschreibungen	110.535,82	104.050	95.290	79.920	79.000	75.380
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	388.253,82	342.515	600.510	445.040	390.040	390.040
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.135,43	10.320	9.950	9.590	9.010	9.180
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.008,55	135.684	45.500	17.065	14.790	14.515
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>664.454,63</b>	<b>823.964</b>	<b>954.175</b>	<b>728.070</b>	<b>658.155</b>	<b>654.290</b>
<b>20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>1.167.009,07</b>	<b>-221.329</b>	<b>-646.245</b>	<b>-217.435</b>	<b>-148.260</b>	<b>-144.535</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	32.670	51.160	17.990	17.990	17.990
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	464.392,31	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	492.923	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>702.616,76</b>	<b>-188.659</b>	<b>-102.162</b>	<b>-199.445</b>	<b>-130.270</b>	<b>-126.545</b>
nachrichtlich						

## Haushalt insgesamt

## Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-276.184,03	426.433	237.774	135.612	-63.833	-194.103
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	426.432,73	237.774	135.612	-63.833	-194.103	-320.648

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.376.273,38	197.455	207.890	207.890	207.890	207.890
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	26.875,63	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850
1.2 Grundsteuer B	36.403,67	34.800	35.500	35.500	35.500	35.500
1.3 Gewerbesteuer	1.203.824,27	25.900	24.000	24.000	24.000	24.000
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.452,35	97.580	107.400	107.400	107.400	107.400
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.867,86	8.425	8.340	8.340	8.340	8.340
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.849,60	2.900	4.800	4.800	4.800	4.800
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	377.849,75	368.895	64.295	266.210	265.470	265.330
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	300.217,10	202.920	0	202.920	202.920	202.920
2.2 Bedarfszuweisungen	3.953,63	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.443,60	99.000	0	0	0	0
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	64.771,54	64.590	61.990	61.070	60.410	60.410
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265,41	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	996,00	1.050	1.550	1.550	1.550	1.550
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.269,41	450	450	450	450	450
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.723,75	6.175	6.375	9.075	9.075	9.075
darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.723,75	6.175	6.375	9.075	9.075	9.075
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.454,70	8.810	7.570	5.660	5.660	5.660
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	46.046,87	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
darunter:						
8.1 Zinserträge	36.903,15	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	9.143,72	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	11.849,84	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	1.049,50	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.831.463,70</b>	<b>602.635</b>	<b>307.930</b>	<b>510.635</b>	<b>509.895</b>	<b>509.755</b>
11 - Personalaufwendungen	44.569,21	49.400	51.660	52.830	53.650	54.470
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.951,80	181.995	151.265	123.625	111.665	110.705
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	17.095,29	14.560	17.770	17.230	17.270	17.310
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	41.897,74	123.400	89.250	62.050	50.050	49.050
14 - Abschreibungen	110.535,82	104.050	95.290	79.920	79.000	75.380
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	388.253,82	342.515	600.510	445.040	390.040	390.040
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.073,54	32.300	41.500	41.500	41.500	41.500
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	81.217,66	1.970	2.390	2.390	2.390	2.390
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	185.648,45	210.880	382.890	300.000	250.000	250.000
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	93.314,17	97.365	173.730	101.150	96.150	96.150
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.135,43	10.320	9.950	9.590	9.010	9.180
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	11.135,43	10.320	9.950	9.590	9.010	9.180
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	11.135,43	10.320	9.950	9.590	9.010	9.180
18 - Sonstige Aufwendungen	12.008,55	135.684	45.500	17.065	14.790	14.515
19 <b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>664.454,63</b>	<b>823.964</b>	<b>954.175</b>	<b>728.070</b>	<b>658.155</b>	<b>654.290</b>
20 <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>1.167.009,07</b>	<b>-221.329</b>	<b>-646.245</b>	<b>-217.435</b>	<b>-148.260</b>	<b>-144.535</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	32.670	51.160	17.990	17.990	17.990
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	32.670	51.160	17.990	17.990	17.990
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	464.392,31	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	492.923	0	0	0
25 <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>702.616,76</b>	<b>-188.659</b>	<b>-102.162</b>	<b>-199.445</b>	<b>-130.270</b>	<b>-126.545</b>
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-276.184,03	426.433	237.774	135.612	-63.833	-194.103
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	426.432,73	237.774	135.612	-63.833	-194.103	-320.648

<b>Haushalt insgesamt</b>						
<b>Finanzhaushalt</b>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	982.780,03	197.455	207.890	207.890	207.890	207.890
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	324.862,25	304.305	2.305	205.140	205.060	204.920
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	996,00	1.050	1.550	1.550	1.550	1.550
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.573,59	6.175	6.375	9.075	9.075	9.075
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.343,32	8.810	7.570	5.660	5.660	5.660
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.754,87	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	10.719,34	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.373.029,40</b>	<b>537.595</b>	<b>245.490</b>	<b>449.115</b>	<b>449.035</b>	<b>448.895</b>
10 - Personalauszahlungen	44.569,21	49.400	51.660	52.830	53.650	54.470
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.854,74	181.995	151.265	123.625	111.665	110.705
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	362.956,44	342.515	600.510	445.040	390.040	390.040
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.225,97	10.320	9.950	9.590	9.010	9.180
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	9.405,36	135.334	21.150	16.715	14.440	14.515
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>521.011,72</b>	<b>719.564</b>	<b>834.535</b>	<b>647.800</b>	<b>578.805</b>	<b>578.910</b>
<b>18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>852.017,68</b>	<b>-181.969</b>	<b>-589.045</b>	<b>-198.685</b>	<b>-129.770</b>	<b>-130.015</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.169,40	221.420	667.290	53.990	53.990	53.990
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.041,77	27.230	27.230	27.230	27.230	27.230
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.050,00	30.000	48.000	8.000	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>99.261,17</b>	<b>278.650</b>	<b>742.520</b>	<b>89.220</b>	<b>81.220</b>	<b>81.220</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	227.789,53	281.450	849.750	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>227.789,53</b>	<b>281.450</b>	<b>849.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Haushalt insgesamt</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>							
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-128.528,36	-2.800	-107.230	89.220	81.220	81.220
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	723.489,32	-184.769	-696.275	-109.465	-48.550	-48.795
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.441,60	43.900	44.265	44.635	45.210	45.380
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-43.441,60	-43.900	-44.265	-44.635	-45.210	-45.380
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1,80	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	680.049,52	-228.669	-740.540	-154.100	-93.760	-94.175
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	808.576,08	-225.869	-633.310	-243.320	-174.980	-175.395
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-135.956,55	672.620	446.751	-186.559	-429.879	-604.859
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	672.619,53	446.751	-186.559	-429.879	-604.859	-780.254
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Bartow  
2023**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7595	EG 1	0,7595	EG 1	0,7692	EG 1	
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2848		0,2848		0,2885		
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0582		0,0582		0,0641		
			<b>1,1025</b>		<b>1,1025</b>		<b>1,1218</b>		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

# Stellenplanquerschnitt 2023

## Gemeinde Bartow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVöD													Zus.	Insgesamt							
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																											
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
<b>A. Verwaltung</b>																																	
Summe A																															0	0	
Vorjahr (2022)																															0	0	
mehr																															0	0	
weniger																															0	0	
<b>B. Einrichtungen</b>																																	
Gemeindearbeiter																														0,7692	0,7692	0,7692	
Summe B																														0,7692	0,7692	0,7692	
Vorjahr (2022)																														0,7595	0,7595	0,7595	
mehr																														0,0097	0,0097	0,0097	
weniger																														0	0	0	
Summe A																														0	0	0	
Summe B																														0,7692	0,7692	0,7692	
Summe A + B																														0,7692	0,7692	0,7692	
<b>Nachrichtlich:</b> nicht tarifgebunden																														0	0	0	
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>																														0,3526	0,3526	0,3526	
Gesamt																														1,1218	1,1218	1,1218	

A. Haushalt

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	750.570,69	918.184,45	156.819,66	2.719,66	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.040,34
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	750.570,69	918.184,45	156.819,66	2.719,66	-91.040,34
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-135.956,55	672.619,53	853.024,89	198.890,10	-44.429,90	-219.409,90
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	808.576,08	180.405,36	-633.310,00	-243.320,00	-174.980,00	-175.395,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2022			-20.824,79			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	672.619,53	853.024,89	198.890,10	-44.429,90	-219.409,90	-394.804,90
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	247.025,98	118.497,62	104.917,52	-2.312,48	86.907,52	168.127,52
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-128.528,36	186.419,90	-107.230,00	89.220,00	81.220,00	81.220,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	118.497,62	104.917,52	-2.312,48	86.907,52	168.127,52	249.347,52
<b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>							
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.548,26	-40.546,46	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1,80	788,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.546,46	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96	-39.757,96
17	- <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>750.570,69</b>	<b>918.184,45</b>	<b>156.819,66</b>	<b>2.719,66</b>	<b>-91.040,34</b>	<b>-185.215,34</b>

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind,

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5